

Kraftfahrzeug Unfallbericht

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Haftpflicht Vollkasko Teilkasko Schutzbriefversicherung

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Schadennummer:

Versicherungsnummer:

Telefon tagsüber:

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Schadentag

Uhrzeit

Unfallort/ Straße

1. Angaben zum eigenen Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen:

Aktueller KM Stand:

Handelt sich um einen Anhänger? Wenn ja, machen Sie bitte folgende Angaben zum ziehenden Fahrzeug: Versicherungsgesellschaft, Versicherungsscheinnummer, Amtliches Kennzeichen:

Ist Ihr eigenes Fahrzeug beschädigt worden? ja nein

Wenn ja, machen Sie diesen Schaden beim Unfallbeteiligten geltend? ja nein

Geschätzte Schadenhöhe: ca. €

Ist Ihr Fahrzeug fahrbereit? ja nein

Wo kann Ihr Fahrzeug besichtigt werden?

Personenschäden – Art der Verletzungen:

Fahrer Ihres Fahrzeuges:

Versicherungsnehmer oder...

... (Name, Anschrift, Telefon tagsüber)

Hatte der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis? ja nein

Besteht der Vorwurf der Verkehrsunfallflucht? ja nein

Wurde eine Blutprobe entnommen? ja nein

2. Angaben zum Unfallgegner / Anspruchsteller

(Name, Anschrift, Telefon tagsüber)

Amtliches Kennzeichen:

Geschätzte Schadenhöhe: ca. €

Was wurde beschädigt?

Ist das Fahrzeug noch fahrbereit? ja nein

Wo kann das Fahrzeug besichtigt werden?

Personenschäden – Art der Verletzungen:

Kraftfahrzeug Unfallbericht

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

3. Zeugen

(Name 1)

(Name 2)

(Anschrift / Telefon)

(Anschrift / Telefon)

4. Schadenhergang (Bitte ausführlich schildern, ggf. auf einem gesonderten Blatt.)

- Glasbruchschaden Auffahrschaden Parkschaden Totalentwendung
 Teilentwendung Fahrspurwechsel Vorfahrtsverletzung Zusammenstoß Tiere (Art?)

Welche Polizeidienststelle hat den Schaden aufgenommen?

(Polizeirevier)

(Straße, Hausnummer)

(Aktenzeichen/ Tagebuchnummer)

(PLZ, Ort)

Wer ist Ihrer Meinung nach für den Unfall verantwortlich und warum?

Zusätzlich bei Diebstahl: Wann und Wo wurde das Fahrzeug abgestellt?

(Datum / Uhrzeit / Ort, Straße)

Lenkradschloss verschlossen?

ja nein

Türen verschlossen?

ja nein

Fenster verschlossen? ja nein

Schiebedach verschlossen? ja nein

Wo wurden Original – und Ersatzschlüssel verwahrt?

Mit wie viel Zünd-/ Türschlüsseln wurde das Fahrzeug gekauft?

ZS

TS

Gingen Schlüssel verloren? ja, nein

Zusätzliche Angaben für die Verkehrsserviceversicherung:

Fahrtziel :

(Ort, Land)

Anzahl der Insassen einschl. Fahrer

Wann war das Fahrzeug wieder fahrbereit?

Kraftfahrzeug Unfallbericht

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Bitte beachten Sie: Alle Schriftstücke (Briefe, Rechnungen, Schadenersatzklagen, Anträge auf Prozesskostenhilfe, Mahnbescheide usw.), die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, sind unverzüglich einzusenden. Gegen Mahnbescheide ist zur Wahrung der Frist sofort Widerspruch zu erheben.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/ wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die anhängende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Versicherungsnehmer)

(Unterschrift Fahrer, falls abweichend)

Bitte zurück senden an:
VERDIE Management GmbH oder WILHELM FIX KG (GmbH & Co), Hermannstr. 10, 20095 Hamburg
Email: info@verdie-management.de / info@wilhelm-fix.de Fax.: 040/ 30962323

Anhang

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kunden,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann die Versicherungsgesellschaft von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und der Gesellschaft die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns/ der Versicherungsgesellschaft alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Die Gesellschaft kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie zwar nicht Ihren Anspruch auf Leistung, aber die Gesellschaft kann im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens die Leistung entsprechend kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt die Gesellschaft jedoch in soweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten arglistig, wird die Gesellschaft in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.